

4.3.3.1.6.

Profil des Fachhochschulbereichs Soziale Arbeit (FH-SA)

vom 4./5. November 1999

1. Status

Ein Fachhochschulbereich Soziale Arbeit (FH-SA) wird als Abteilung oder selbstständige Teilschule einer Fachhochschule geführt. FH-SA sind als Hochschulinstitutionen Teil des Ausbildungssystems im Sozialbereich.

FH-SA unterstehen den jeweiligen kantonalen Gesetzgebungen. Sie erfüllen die Minimalanforderungen des Bundes¹.

FH-SA können auch Ausbildungen auf anderen Stufen anbieten. In diesem Fall müssen die Fachhochschulstudiengänge gegenüber den Nicht-Fachhochschulstudiengängen klar abgegrenzt sein.

FH-SA verfügen über die einer Hochschulabteilung angemessene operative Autonomie.

¹ Verordnung über Minimalanforderungen an die Ausbildung an Höheren Fachschulen im Sozialbereich vom 18. Dezember 1995, gestützt auf das Bundesgesetz über Finanzhilfen an die Höheren Fachschulen im Sozialbereich vom 19. Juni 1992.

2. Leistungsauftrag

- *Diplomausbildung:* FH-SA bereiten durch *praxisorientierte* Diplomstudien auf berufliche Tätigkeiten im Sozialbereich vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.
- *Weiterbildung:* FH-SA bieten Nachdiplomstudien sowie Nachdiplom- und andere Weiterbildungskurse an.
- *Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer und Dienstleistungen für Dritte.*

Die Ausbildung und die übrigen Tätigkeiten eines FH-SA erfolgen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau. Die FH-SA stehen in engem Kontakt und Austausch mit Institutionen aus dem Sozialbereich in ihrer Region. Sie bilden Kompetenzzentren, von denen aus wichtige Impulse für die Entwicklung der Sozialen Arbeit ausgehen.

3. Mindestvoraussetzungen betreffend Grösse, Umfeld und Infrastruktur

FH-SA verfügen über eine dem Leistungsauftrag angemessene Grösse, insbesondere über eine entsprechende Zahl von Dozierenden, Forschenden und Studierenden.

Sie orientieren ihr Angebot am Ausbildungs- und Qualifikationsbedarf ihrer Region und sind in die regionale FH-Struktur eingebettet.

Die FH-SA verfügen zudem über eine dem Leistungsauftrag angemessene Infrastruktur in personeller, räumlicher und technischer Hinsicht.

4. Diplomausbildung

4.1. Studiengänge und Studienschwerpunkte

Die Diplomausbildung erfolgt in den Studiengängen

- *Sozialarbeit* (eigenverantwortliche, meist ambulante Beratung und Begleitung von Einzelnen und Gruppen bei der Lösung von sozialen Problemen, die diese nicht aus eigener Kraft lösen können),
- *Sozialpädagogik* (eigenverantwortliche, meist stationäre oder teilstationäre Unterstützung und Förderung von Einzelnen und Gruppen in schwierigen Situationen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und -bewältigungsstrategien) und
- *Sozio-kulturelle Animation* (eigenverantwortliche Befähigung, Motivierung und Unterstützung von Einzelnen oder Gruppen zur Auseinandersetzung und Aneignung ihres soziokulturellen Umfeldes und der selbstbewussten Partizipation an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen).

Neben diesen drei Studiengängen ist auch eine Ausbildung zulässig, die Elemente aus allen drei Ausbildungsgängen enthält. Das Diplom ist als "Diplom in allgemeiner Sozialer Arbeit" zu bezeichnen.

4.2. Ausbildungsziele und Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen

Die Diplomausbildung vermittelt auf Stufe einer Hochschul-ausbildung die Kenntnisse und Fähigkeiten,

- komplexe soziale Problemsituationen zu erkennen und zu analysieren,
- Massnahmen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen zu entwickeln und zu implementieren und
- die Resultate der geleisteten Arbeit zu evaluieren.

Die Ausbildung bietet die dazu notwendige geistes- und sozialwissenschaftliche Schulung und das erforderliche Interventionswissen. Sie vermittelt Methodenkompetenz und fördert vernetztes, interdisziplinäres Denken bezüglich sozialer Verhältnisse und Probleme sowie die berufsrelevanten personalen und sozialen Kompetenzen wie Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbstkritik sowie Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

In allen Ausbildungen werden die für das gesamte Feld der Sozialen Arbeit gültigen theoretischen und praktischen Grundlagen vermittelt. Vertiefte Kenntnisse werden für die jeweiligen Fach- und Berufsbereiche nach Studiengang- bzw. Schwerpunktprinzip erworben.

Die Studierenden erhalten während der Diplombildung eine wissenschaftstheoretische und -methodische Grundschulung, die es ihnen ermöglicht, relevante Forschungsergebnisse für ihre Arbeit fruchtbar zu machen. Sie erhalten Gelegenheit, an Forschungsprojekten zu partizipieren und selbst kleinere Forschungsarbeiten durchzuführen.

Die Praxisausbildung verfolgt folgende Ziele:

- die Entwicklung der Fähigkeit, berufliche Problemstellungen in ihrem Kontext zu erkennen, zu formulieren, zu beurteilen und zu lösen,
- die Prüfung von theoretischen Ansätzen auf ihre praktische Umsetzung hin,
- die Einübung von Techniken und Methoden anhand konkreter beruflicher Fragestellungen,
- die Reflexion, Systematisierung und kritische Bewertung des eigenen beruflichen Handelns und
- die Entwicklung einer realistischen beruflichen Identität.

4.3. Aufbau und Organisation

Theorieausbildung:

In der Theorieausbildung werden einerseits Theorien und Methoden Sozialer Arbeit, Aufbau und Funktionsweise des So-

zialbereichs sowie Kenntnisse der Sozialpolitik und andererseits die erforderlichen Grundlagen aus human- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie Psychologie, Soziologie, Philosophie/Ethik, Pädagogik, Ökonomie, Recht und des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Praxisausbildung:

Die Praxisausbildung ist konstitutives Element der Ausbildung in Sozialer Arbeit und ist konzeptionell und organisatorisch in die Ausbildung integriert. Der FH-SA trägt die Gesamtverantwortung. Er trifft verbindliche Regelungen mit den Praxisinstitutionen bezüglich Organisation, Lernzielen, Ausbildungsformen, Evaluation, Beurteilung. Die Praxisausbildung ist qualifizierend und promotionsrelevant.

Diese allgemeinen Ziele werden von den einzelnen FH-SA in ihren Ausbildungskonzepten konkretisiert.

Die Praxisausbildung erfolgt in Form von Praktika, von studienbegleitender Berufsarbeit als "Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin, Sozialpädagoge bzw. Sozialpädagogin, soziokultureller Animator bzw. soziokulturelle Animatorin in Ausbildung", von Projekt- oder Forschungspraktika.

Verbindung von Theorie- und Praxisausbildung:

Zur Verbindung von Theorie- und Praxisausbildung führen die FH-SA besondere Veranstaltungen wie Supervision/Praxisberatung, Theorie-Praxis-Seminare usw. durch.

FH-SA koordinieren ihre Studienpläne unter sich so, dass die einzelnen Ausbildungselemente Lernmodule bilden, die aufeinander abgestimmt sind. Diese Modularität ermöglicht die Anerkennung von Studienleistungen (siehe auch 4.5.).

Die Einführung der zweistufigen Studienstruktur gemäss der Bologna-Deklaration hat auf der Grundlage des revidierten Fachhochschulgesetzes zu erfolgen.*

* Änderung vom 28./29. Oktober 2004, tritt rückwirkend auf den 31. August 2004 in Kraft

4.4. Zulassungsbedingungen

Zugelassen werden Kandidatinnen und Kandidaten mit folgenden Qualifikationen:^{*}

- a. eine anerkannte Berufsmaturität^{*},
- b. eine anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Soziale Arbeit^{*},
- c. eine anerkannte gymnasiale Maturität oder
- d. der Abschluss einer anerkannten dreijährigen Handelsmittelschule und – für eine Übergangsfrist von zehn Jahren ab In-Kraft-Treten dieser Änderung – einer anerkannten dreijährigen Diplommittelschule.

Zugelassen werden können auch Kandidatinnen und Kandidaten mit folgenden Qualifikationen:

- e. das Diplom einer Höheren Fachschule^{*},
- f. ein bestandenes Zulassungsstudium oder eine bestandene auf die Allgemeinbildung bezogene Aufnahmeprüfung oder
- g. der Nachweis einer anderweitig erworbenen, gleichwertigen allgemeinbildenden Ausbildung.

In den Fällen gemäss lit. e, f und g stellen die FH-SA sicher, dass die Allgemeinbildung der Kandidatinnen und Kandidaten zu der im Rahmen einer Berufsmaturität erworbenen Allgemeinbildung gleichwertig ist; gegebenenfalls sind Zusatzausbildungen zu verlangen.

In allen Fällen muss der Nachweis einer mindestens einjährigen, qualifizierten Arbeitspraxis erbracht werden^{*}. Diese dient dem bewussten Kennenlernen der Berufswelt als Voraussetzung des Verständnisses für die Lebenssituation der Adressatinnen und Adressaten der künftigen beruflichen Tätigkeit. Die FH-SA stellen an die Ausgestaltung der Arbeitspraxis besondere Bedingungen.

^{*} Änderung vom 28./29. Oktober 2004, tritt rückwirkend auf den 31. August 2004 in Kraft

Bei einer bereichsspezifischen Vorbildung (Berufsmaturität Gesundheit/Soziales, anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Soziale Arbeit oder Diplom einer Höheren Fachschule im Bereich Soziale Arbeit) entfällt die Bedingung einer einjährigen Arbeitspraxis.*

Zusätzlich kann eine Eignungsabklärung durchgeführt werden. Sie bezieht sich auf die Prüfung von Persönlichkeitsmerkmalen, die für einen Beruf in Sozialer Arbeit wichtig sind (z.B. Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit).

4.5. Dauer

Das Diplomstudium dauert bei Vollzeitausbildung mindestens drei Jahre, bei Teilzeit- oder berufsbegleitender Ausbildung mindestens vier Jahre.

Die Einführung der zweistufigen Studienstruktur gemäss der Bologna-Deklaration hat auf der Grundlage des revidierten Fachhochschulgesetzes zu erfolgen.*

Für die Anrechnung bereits absolvierter Studienleistungen gelten die Bestimmungen der "Vereinbarung zwischen den Fachhochschulen der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung der während des Studiums an einer Fachhochschule erbrachten Studienleistungen vom 11. Dezember 1997". Anderweitig erworbene äquivalente Studienleistungen können ebenfalls angerechnet werden.

4.6. Qualifikation der Lehrpersonen

Die Dozierenden der Fachhochschulen für Soziale Arbeit verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation. Sie weisen sich zudem über eine methodisch-didaktische Ausbildung für einen Unterricht auf Hochschulstufe aus. Für eine Übergangszeit können Ausnah-

* Änderung vom 28./29. Oktober 2004, tritt rückwirkend auf den 31. August 2004 in Kraft

men zugelassen werden; die Schulen legen in diesem Fall in einem Personalentwicklungsplan fest, wie der Sollzustand schrittweise erreicht wird.

Je nach Rolle und Funktion weisen sich die Lehrkräfte über eine Zusatzausbildung und über berufspraktische Erfahrung aus.

Die Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder in Institutionen der Sozialen Arbeit verfügen über ein Diplom einer Ausbildung auf Tertiärstufe in Sozialer Arbeit (Höhere Fachschule oder Fachhochschule), über mindestens zwei Jahre Berufspraxis und über eine methodisch-didaktische Ausbildung für diese Funktion. Die Schulen bieten entsprechende Fachkurse und andere Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Die FH-SA ermöglichen und fördern die fachliche und didaktische Fortbildung des Lehrkörpers.

5. Weiterbildung

Zum Erhalt und/oder zur Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation bieten die FH-SA Nachdiplomkurse und -studien an.

Ziele der Weiterbildung sind:

- der Erwerb neuer resp. die Konsolidierung vorhandener Modelle und Interventionsstrategien,
- die Analyse und Reflexion der spezifischen Arbeitssituation sowie der entsprechenden Rollen und Funktionen,
- das Kennenlernen neuer relevanter Theorien, Erklärungsansätze und Themen aus anderen Wissenschaftsbereichen,
- die Weiterentwicklung der Professionalität und des Berufes und
- die Qualifizierung für anspruchsvolle Führungs- und Managementaufgaben.

Jeder FH-SA erarbeitet ein Weiterbildungskonzept, das ein Grundangebot an Nachdiplomkursen sowie Nachdiplomstudien enthält.

6. Angewandte Forschung und Entwicklung

Forschung an FH-SA ist in der Regel anwendungsorientierte sozialwissenschaftliche Forschung. Sie ist in erster Linie problem- und nicht disziplinentorientiert. Sie befasst sich insbesondere

- mit Adressatinnen und Adressaten bzw. Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit,
- mit den spezifischen Problemkonstellationen im Sozialbereich,
- mit Interventionsmöglichkeiten und Methoden und
- mit den Akteuren im Berufsfeld.

Um Bedürfnisse der Ausbildung zu befriedigen, kann die Disziplin Soziale Arbeit selbst Gegenstand von Forschung der FH-SA sein.

Die FH-SA verfügen über ein Forschungskonzept, das namentlich Angaben enthält zu den Forschungszielen und -schwerpunkten, zur personellen und finanziellen Planung, zu Infrastruktur und Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit anderen FH-SA und Universitäten.

Sie verfügen über Dozierende, die für die Forschung qualifiziert sind und die Beteiligung an Projekten organisieren können.

Ausbildungs- und Forschungsauftrag werden auf geeignete Art und Weise miteinander verbunden.

Die Studierenden der Diplomstufe werden in die Methoden der Forschung und Entwicklung eingeführt und angemessen an den entsprechenden Projekten beteiligt.

7. Dienstleistungen

FH-SA bieten im Rahmen von Dienstleistungen ihr Know-how und ihre Ressourcen für Dritte in der Regel gegen Bezahlung an:

- Beratung von sozialen Institutionen, Organisationsentwicklung,
- Supervision/Coaching,
- Gutachten/Expertisen, Evaluationen,
- Bedarfsabklärungen und -analysen,
- Zusammenstellung von Dossiers,
- Begleitung von Projekten,
- institutionsinterne Weiterbildungen, Organisation von Tagungen und Kursen usw.

Die Studierenden sollen, soweit es sinnvoll ist, daran beteiligt werden, um praktische Erfahrungen zu erwerben.

8. Zusammenarbeit und Koordination

FH-SA pflegen eine institutionalisierte Zusammenarbeit

- mit anderen Fachhochschulen ihres Bereichs und mit entsprechenden Universitätsinstituten im In- und Ausland,
- mit anderen Fachhochschulbereichen,
- mit öffentlichen und privaten Institutionen der Sozialen Arbeit, des Gesundheitswesens usw. und
- mit den Berufsorganisationen ihres Bereichs.

Diese Zusammenarbeit deckt alle Aufgaben des FH-SA ab:

- Diplomausbildung und Weiterbildung (Koordination/ Abstimmung der Angebote, Bildung von Schwerpunkten) sowie
- Forschung und Dienstleistungen (Bildung von Schwerpunkten und Kompetenzzentren).

9. Qualitätsmanagement

FH-SA verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, das eine interne und externe Evaluation des ganzen Leistungsauftrags umfasst (insbesondere auch das Erreichen der Ausbildungsziele).

Bern, 4./5. November 1999

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Generalsekretär:
Moritz Arnet